

Gesetzsammlung

für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Neuntes Stück vom Jahre 1861.

Nr. XXV. Ministerial-Bekanntmachung
vom 22. Juli 1861, eine Ergänzung des amtlichen Waarenverzeichnisses zum
Vereins-Zolltarif betreffend.

In Folge einer, von den Zollvereinsregierungen getroffenen Vereinbarung ist das aus dem Zollvereinsauslande untermischt eingehende, in neuerer Zeit zur Papierfabrikation mit verwendete Holzmehl den unter Abtheilung I. pos. 28 des Vereins-Zolltarifs aufgeführten zollfreien Gegenständen zugewiesen worden, was hiermit als Ergänzung des amtlichen Waarenverzeichnisses zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rudolstadt, den 22. Juli 1861.

Fürstl. Schwarzb. Ministerium.
v. Vertrat.